

der Vorstand um Hergabe eines Darlehns von 200 000 RM herangetreten ist, hat sich bereit erklärt, der Berufsgenossenschaft ein Darlehn in dieser Höhe zu geben und zwar zu einem Zinsfuß von 7½% und Tilgung des Darlehns in 4 Jahren mit je 50 000 RM. Diese Bedingungen sind für die Berufsgenossenschaft sehr vorteilhaft. Es würde auf diese Weise jährlich nur ein Betrag von 50 000 RM in die Umlage einzustellen sein, eine Summe, welche die Umlage für die Mitglieder nicht fühlbarer machen wird. Die Landesversicherungsanstalt verlangt aber für die Hergabe des Darlehns nach der Reichsversicherungsordnung Sicherheit. Da die Rücklage der Berufsgenossenschaft an Wertpapieren nur 62 033,06 RM beträgt, so kann die Sicherheit nur durch eine Bürgschaftsübernahme des Provinzialverbandes geleistet werden.

Der Provinzialausschuß beehrt sich deshalb zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle gemäß § 37 der Provinzialordnung beschließen, die selbstschuldnerische Bürgschaft des Provinzialverbandes für ein Darlehn der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ in Höhe von 200 000 RM an die Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft zu übernehmen.“

Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage 16.

(Drucksache Nr. 14.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend die bisherige und weitere Durchführung des Hochwasserschutzprogramms am Rhein und seinen Nebenflüssen.

I. Als in den Jahren 1920 bis 1926 sich die großen Hochwasser stark häuften und schwerste Schäden verursachten, hat der Provinziallandtag im Jahre 1926 die Aufstellung und systematische Durchführung eines großen Hochwasserschutzprogramms, welches sich naturgemäß auf eine Reihe von Jahren erstrecken mußte, gefordert. Der Provinziallandtag hat damals ausdrücklich der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Bemühungen um den Hochwasserschutz auch in Zukunft, wenn der Eindruck der vorangegangenen Katastrophen sich mehr verwischt habe, unvermindert anhalten möchten, um ähnlichen Katastrophen möglichst vorzubeugen. In den Vorlagen des Provinzialausschusses an den 71. und 73. Provinziallandtag vom 19. März 1926 und 28. März 1927 ist als erster Abschnitt des Hochwasserschutzprogramms eine Reihe von Hochwasserschutzprojekten aufgezählt, die zwischenzeitlich größtenteils zur Durchführung gekommen sind. Die bereits fertiggestellten Projekte sowie der durch sie erreichte Hochwasserschutz sind unter Angabe der entstandenen Ausführungskosten aus der Anlage A ersichtlich. Die Anlage B faßt in gleicher Weise die Projekte des ersten Bauabschnittes zusammen, welche noch in der Durchführung begriffen sind. Von den in der Vorlage an den 73. Provinziallandtag genannten Projekten sind bisher noch nicht in Angriff genommen: die Fortsetzung der Regulierungsarbeiten am Orsbeder Durchstich (Kreis Heinsberg) und der Hochwasserschutz von Ehrang bei Trier (kommen evtl. 1929 zur Durchführung).

Um in der planmäßigen Weiterführung des Hochwasserschutzprogramms keine Verzögerung eintreten zu lassen, ist inzwischen auch mit dem zweiten Bauabschnitt bereits begonnen worden. Welche Hochwasserschutzprojekte im Rahmen dieses zweiten Bauabschnittes in Angriff genommen bzw. geplant sind, ergibt sich aus den Anlagen C und D.

Bisher sind insgesamt zur Förderung der Hochwasserschutzmaßnahmen in der Rheinprovinz von Staat und Provinzialverband aus dem allgemeinen Hochwasserschutzfonds Beihilfemittel in nachstehender Höhe bereitgestellt worden:

1926 vom Staat	1 000 000 RM
von der Provinz	400 000 RM
1927 und 1928 vom Staate je	1 000 000 RM
von der Provinz je	666 666 RM

Der Provinzialanteil an dem Hochwasserschutzfonds betrug demnach in diesen beiden Jahren jedesmal $\frac{2}{5}$ der Gesamtbeihilfe.

Was die Höhe der für die einzelnen Hochwasserschutzprojekte gewährten Staats- und Provinzialbeihilfen angeht, so ist die Höhe dieser Beihilfen im Verhältnis zu den Gesamtkosten bei den einzelnen Projekten sehr verschieden. Ein schematisches Vorgehen bei der Bezuschussung wäre zweifellos verfehlt gewesen. Es mußte auf die verschiedensten Umstände Rücksicht genommen werden, so auf die Leistungsfähigkeit des Trägers des Unternehmens, auf die Leistungsfähigkeit der örtlichen Kommunalverbände (Kreis und Gemeinde), auf die wirtschaftliche Bedeutung des Hochwasserschutzes, insbesondere auf den bei den letzten Hochwassern nachweisbar eingetretenen Wasserschaden, auf die Häufigkeit der Hochwasser und ihre Nebenwirkungen, auf etwaige Zuschüsse und Darlehen aus der wertschaffenden Erwerbslosenfürsorge und aus anderen öffentlichen Fonds (Hochwasserschadensfonds, Extraordinarium, Flußregulierungsfonds usw.). Für die Bemessung des Zuschusses im Verhältnis zu den Gesamtkosten war bei einzelnen Projekten auch die Frage maßgebend, wie hoch der ursprüngliche Kostenanschlag war und wie weit er unverschuldet infolge von unvorhersehbaren Ereignissen (Lohnsteigerungen, Materialkostensteigerungen, notwendigen Mehrarbeiten, Unwetter Schäden während des Baues usw.) überschritten wurde. Aus all diesen Gründen ergibt sich, wie gesagt, die Ablehnung einer schematischen Bezuschussung im Verhältnis zur Höhe der Kosten eines Projektes. Vielmehr ist in allen Fällen die Höhe der vorgesehenen Beihilfe unter Berücksichtigung der bei den einzelnen Projekten vorliegenden besonderen Verhältnisse, meistens nach vorhergegangener Ortsbesichtigung unter Teilnahme der Ministerialkommissare, festgesetzt und vom Provinzialausschuß später gebilligt worden.

Für die Inangriffnahme bzw. Weiterführung der im Rahmen des zweiten Bauabschnittes geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen (vergl. die Anlagen C und D) ist für das Rechnungsjahr 1929 ein Staatszuschuß von 900 000 RM unter der Voraussetzung eines Provinzialzuschusses von 600 000 RM vorgesehen. (Provinzialbeihilfe wiederum $\frac{2}{5}$ der Gesamtbeihilfe.) Demgemäß ist unter Titel X des Haushalts „Verschiedenes“ im Provinzialhaushaltsplan für 1929 ein Provinzialzuschuß von 600 000 RM eingesetzt worden. Wenn die von Staat und Provinz für 1929 vorgesehenen Mittel bewilligt werden, so wird es möglich sein, das Hochwasserschutzprogramm wieder ein gutes Stück weiterzubringen, den ersten Bauabschnitt zu vollenden und den zweiten Bauabschnitt wesentlich zu fördern. Allerdings wird es auch nach Bereitstellung der Staats- und Provinzialmittel 1929 nicht möglich sein, den zweiten Bauabschnitt in dem vollen notwendigen Umfange zu bezuschussen, vielmehr werden in einer Reihe von Fällen nur erste oder weitere Raten gegeben werden können.

- II. Es wird sodann noch auf die ausführliche Vorlage Bezug genommen, welche dem 74. Provinziallandtag über das Eindeichungsprojekt Neuwied, welches nach dem Beschluß des Provinziallandtages außerhalb des laufenden Hochwasserschutzfonds durch Bereitstellung außerordentlicher Mittel unterstützt werden soll, unterbreitet worden ist. Der 74. Provinziallandtag hat auf Grund dieser Vorlage eine erste Rate von 500 000 RM aus Provinzialmitteln bewilligt, während der Staat als erste Rate 1 Million RM zur Verfügung stellte. In dem gleichen Verhältnis zueinander (1:2) sollen die für 1929 erforderlichen Provinzial- und Staatszuschüsse stehen. Der Staat ist bereit, 404 375 RM als zweite Rate bereitzustellen, wenn die Provinz als zweite Rate 202 188 RM bewilligt. Die Schlußraten von Staat und Provinz werden dann in den Haushaltsplan für 1930 einzusetzen sein.

Der Provinzialausschuß beehrt sich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden:

1. daß unter Titel X des Haushalts „Verschiedenes“ im Haushaltsplan für 1929 zur weiteren Durchführung des Hochwasserschutzprogramms am Rhein und seinen Nebenflüssen eine Provinzialbeihilfe von 600 000 RM eingesetzt wird,
2. daß im außerordentlichen Haushaltsplan für 1929 für die Unterstützung des Eindeichungsprojektes Neuwied aus Provinzialmitteln eine zweite Rate von 202 188 RM eingesetzt wird.“

Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

Der Provinzialausschuß:

Dr. A. Benauer,
Vorstandender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage A.

**In den Vorlagen an den Provinziallandtag genannte,
inzwischen fertiggestellte Hochwasserschutzprojekte.**

Stde. Nr.	Bezeichnung und Träger des Unternehmens	Kreis	Was wird durch den Hochwasser- schutz erreicht?	Ausführungs- kosten ohne Grunderwerb <i>R.M.</i>
1	2	3	4	5
A. Regierungsbezirk Aachen.				
1	Kur-Durchstich bei Orsbeck, Kreis Heinsberg	Heinsberg	Es handelt sich um eine vorbeugende Maßnahme gegen einen bei Hochwasser drohenden Durchbruch.	69 870
2	Wurmregulierung bei Geilenkirchen, Gemeinde Geilenkirchen	Geilenkirchen	Durch die Regulierung wird der untere Stadtteil von Geilenkirchen gegen Überschwemmung geschützt.	181 600
3	Deichbau bei Übingen, Gemeinde Übingen	Düren	Es sind 47 Häuser gegen Hochwasser geschützt.	1 610
4	Deichbau und Uferschutzarbeiten an der Kur bei Birkesdorf-Hoven, Gemeinde Birkesdorf-Hoven	Düren	Das Dorf Hoven wird gegen Überschwemmung geschützt.	27 600
5	Deichbau am Pierer Wald und bei Krauthausen	Düren, Jülich	Mehrere Dörfer mit Ländereien werden gegen Überschwemmung geschützt.	6 472
B. Regierungsbezirk Koblenz.				
6	Flügeldeich Staudernheim a. d. Nahe	Weissenheim	Durch die Wiederherstellung und Erhöhung des bei dem letzten Hochwasser gebrochenen Deiches wird der ganze Ort Staudernheim mit 25 ha Fläche gegen Hochwasser geschützt.	92 349
7	Deich Neuwied oberhalb der Hermannshütte	Neuwied	Durch den 1926 fertig gestellten Deich, der ein unentbehrliches Teilstück des großen Eindeichungsprojektes Neuwied darstellt, ist bereits eine Fläche von 80 ha gegen Hochwasser geschützt.	70 964

Ofde. Nr.	Bezeichnung und Träger des Unternehmens	Preis	Was wird durch den Hochwasser- schutz erreicht?	Ausführungs- kosten ohne Grunderwerb <i>R.M.</i>
1	2	3	4	5
8	Vorarbeitskosten für die Eindeichung der Stadt Neuwied	Neuwied	Die Bearbeitung der Entwürfe für das große Eindeichungsprojekt Neuwied (vergl. Nr. 13 der Drucksachen des 74. Prov. Landtags) ist inzwischen durchgeführt.	25 000
9	Hochwasserfreier Weg bei Heister, Amt Unkel	Neuwied	Es handelt sich um einen Weg, der eine hochwasserfreie Verbindung zwischen zwei Ortschaften herstellt und zugleich als Schutzdeich dient.	stehen noch nicht genau fest
10	Eindeichung an der Bleiche Koblenz-Bügel	Koblenz-Stadt	Durch den Deich werden 85 Häuser (4,8 ha Fläche) des auf dem linken Moselufer liegenden Stadtteils Koblenz — Bügel gegen Hochwasser geschützt. Die Hochwasserschäden betragen allein bei dem Hochwasser 1925/26 rund 400 000 RM.	486 000

C. Regierungsbezirk Köln.

11	Eindeichung der Sieglarer Mühlengrabenniederung	Sieglkreis	Durch den Abschluß der Niederung gegen Rheinhochwasser werden 40 Häuser mit 480 ha Fläche geschützt.	250 000
12	Eindeichung Rheidt-Niederkassel, Amt Niederkassel	Sieglkreis	Durch den ausgeführten Deich bzw. eine 660 m lange Deichmauer werden in den Gemeinden Rheidt und Niederkassel 380 Häuser und rund 200 ha zum Teil wertvolles Garten- und Gemüseland gegen Hochwasser geschützt. Allein bei dem Hochwasser 1925/26 wurden in den beiden Gemeinden für 378 000 RM. Schäden festgestellt.	550 000
13	Eindeichung Derschlag, Stadt Gummersbach	Gummersbach	Durch die Deichanlage sind 14 Häuser mit einer Fläche von 2,5 ha gegen Hochwasser geschützt.	10 845
14	Eindeichung Nebbelroth, Stadt Gummersbach	Gummersbach	Durch den Deich werden 10 Häuser mit 3 ha Fläche gegen Hochwasser geschützt.	8 390

Rfd. Nr.	Bezeichnung und Träger des Unternehmens	Kreis	Was wird durch den Hochwasserschutz erreicht?	Ausführungskosten ohne Grunderwerb RM
1	2	3	4	5
15	Hochwasserschutzmauer in Westhofen, Gemeinde Heumar	Mülheim a. Rh.	Die Hochwasserschutzmauer schützt den unteren Teil der Ortschaft Westhofen mit 81 Häusern und 15 ha Fläche gegen Hochwasser.	128 300
16	Erhöhung des Rangelers Deiches, Gemeinde Wahn	Mülheim a. Rh.	Durch die Deicherhöhung werden 10 Häuser und 175 ha Fläche vor den Gefahren des Durchbruchs und der Überschwemmung geschützt.	76 081
17	Hochwasserfreier Ausbau des Mülsdorfer Deiches, Amt Niederkaffel	Siegbkreis	Der bestehende bisher bei Hochwasser stark gefährdete Deich ist verstärkt worden, wodurch 249 ha Fläche besser als bisher geschützt werden.	30 000
18	Eindeichung der Billicher Niederung, Billicher Deichverband	Bonn-Land	Durch den Deich werden 120 Häuser und 210 ha Fläche gegen Hochwasser geschützt.	244 800
19	Verstärkung des Worringer Deiches, Worringer Deichverband	Köln-Stadt	Durch die vorgenommenen Arbeiten ist die Gefahr eines Deichbruchs bei Hochwasser beseitigt.	43 600
D. Regierungsbezirk Düsseldorf.				
20	Verlegung des Friemersheimer Deiches bei Hochemmerich, Deichschau Friemersheim	Mörs	Durch die Verlegung sind 70 ha Fläche neu und 7879 ha besser als bisher gegen Hochwasser geschützt.	790 191
21	Ergänzung der Eindeichung von Homberg, Stadt Homberg	Mörs	Das Gebiet der Stadt Homberg unterhalb der Rheinbrücke war bisher nur unzureichend gegen Hochwasser geschützt. Durch die ausgeführten Ergänzungsarbeiten sind 345 Häuser mit 285 ha Fläche hochwasserfrei gelegt.	968 000
22	Verbesserung des Hochwasserschutzes zwischen Station 276,2 und 278,7 in Homberg, Stadt Homberg	Mörs	Das bisher bei höchstem Hochwasser gefährdete Gebiet oberhalb der Rheinbrücke mit 21 Häusern und 285 ha Fläche ist durch die ausgeführten Arbeiten gegen Hochwasser geschützt.	204 000

Ffde. Nr.	Bezeichnung und Träger des Unternehmens	Preis	Was wird durch den Hochwasser- schutz erreicht?	Ausführungs- kosten ohne Grunderwerb <i>R.M.</i>
1	2	3	4	5
23	Verlegung des Banndeiches von Niederkassel bis zum Zilverich-Banter Deich, Neue Deichschau Heerdt	Düsseldorf-Stadt und Neuß-Band	20 ha Fläche sind neu und rund 1500 ha Fläche besser als bisher gegen Hochwasser geschützt.	480 000
24	Hochwasserschutzanlagen in der Ortschaft Grimmlinghausen	Neuß-Band	Durch die geschaffenen Anlagen werden in dem Ort Grimmlinghausen 90 Häuser mit 30 ha Fläche gegen Hochwasser geschützt.	285 000
25	Verstärkung des Deichschutzes für Düsseldorf—Hamm—Bolmerswerth, Deichverband Düsseldorf—Hamm—Bolmerswerth	Düsseldorf-Stadt	Für ein meist bebautes Gebiet von 700 ha Größe ist der bisher nicht ausreichende Hochwasserschutz verbessert worden.	408 000
26	Eindeichung des Rheintales an der Angermündung, Deichverband Bockum—Serm—Mündelheim (Gudingen)	Düsseldorf-Band	Durch die geschaffenen Anlagen werden rund 200 Häuser mit 1560 ha Fläche gegen Hochwasser geschützt.	1 157 000
27	Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Vorflutverhältnisse im Stadtgebiet Kaiserswerth, Stadt Kaiserswerth	Düsseldorf-Band	Durch die geschaffenen Anlagen, (Verlegung des Mittelbaches, Herstellung eines neuen Deiches und eines Pumpwerkes pp.) sind 200 Häuser mit 80 ha Fläche hochwasserfrei gelegt.	560 383
28	Hochwasserschutz Reichlingen, Stadt Reichlingen	Solingen-Band	Ein großer Teil der Stadt Reichlingen mit 117 Wohnhäusern, 1 Kirche, 5 landwirtsch. und 53 gewerbl. Betrieben sowie rund 30 ha hochwertigem Kulturland werden gegen infolge der Wupperverschmutzung besonders schädliche Überschwemmung geschützt.	710 000
29	Erhöhung und strassenmäßiger Ausbau des Götterswiderhamm—Kaulacher Deiches, Deichschau Götterswiderhamm—Kaulach	Dinslaken	Es handelt sich um den ersten Abschnitt der hochwasserfreien Eindeichung vom Götter bis zum Lippe-Kanal (Amt Boerde). Durch die geplante Gesamtanlage wird ein Gebiet von 1700 ha mit 240 Häusern gegen Hochwasser geschützt.	85 000

Abt. Nr.	Bezeichnung und Träger des Unternehmens	Kreis	Was wird durch den Hochwasserschutz erreicht?	Ausführungskosten ohne Grunderwerb RM
1	2	3	4	5
E. Regierungsbezirk Trier.				
30	<p>Hochwasserschutz der Stadt Trier.</p> <p>a) Uferschutzbauten auf der Strecke von der Römerbrücke bis zur Ziegelstraße,</p> <p>b) Deicharbeiten auf der Strecke zwischen Kaiser-Wilhelm-Brücke und Kläranlage,</p> <p>c) Pumpwerk der Stadtkanalisation,</p> <p>d) Uferschutzbauten auf der Strecke Johanniter-Krahnenufer.</p>	Trier-Stadt	<p>Durch die geschaffenen Anlagen sind die hochwassergefährdeten Stadtteile von Trier mit 580 Häusern und 84,3 ha Fläche gegen Hochwasser geschützt.</p> <p>Durch die geschaffene Pumpanlage ist die Entwässerung eines Stadtgebietes von 400 ha bei Hochwasser gesichert.</p>	<p>698 228</p> <p>291 674</p> <p>199 084</p> <p>270 000</p>
31	<p>Hochwasserschutzanlagen Schweich—Issel.</p> <p>a) Isseler Damm,</p> <p>b) Moseldamm Schweicher Brücke—Föhrenbach,</p> <p>c) Föhrenbach—Damm, Landkreis Trier.</p>	Trier-Land	<p>Durch die geschaffenen Anlagen werden in den Gemeinden Schweich und Issel 75 Häuser mit 480 Bewohnern und 45 ha Fläche gegen Hochwasser geschützt.</p>	395 000

Anlage B.

**In den Vorlagen an den Provinziallandtag genannte,
noch im Bau befindliche Hochwasserschutzprojekte.**

Pfbz. Nr.	Bezeichnung und Träger des Unternehmens	Preis	Was wird durch den Hochwasserschutz erreicht?	Baukostenanschlag (ohne Grunderwerb) nach dem Stande vom 1. 8. 1928 <i>RM</i>	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
A. Regierungsbezirk Koblenz.					
1	Hochwasserschutz in Kirn a. d. Nahe	Kreuznach	Das ganze Stadtgebiet von Kirn sowie 6 ha Überschwemmungsgebiet am rechten Naheufer sollen gegen Hochwasser geschützt werden.	796 000	Die Regulierungsarbeiten der Nahe und des Nahenbaches sind durchgeführt. Auszuführen sind noch ein Deich oberhalb der Stadt und die Anlage eines Pumpschwerkes.
B. Regierungsbezirk Köln.					
2	Eindeichung der Gemeinde Beuel-Schwarzrheindorf, Landkreis Bonn	Bonn-Land	Ein Gebiet von 33 ha mit 151 Häusern soll gegen Hochwasser geschützt werden.	360 000	Die Bauausführung ist im Gange.
C. Regierungsbezirk Düsseldorf.					
3	Ausbau des Banndeiches zwischen Calcar und der holländischen Grenze. Die Deichverbände	Cleve	Es handelt sich um die Durchführung umfangreicher Verstärkungs- und Ergänzungsarbeiten zur Beseitigung von Gefahrenquellen an den Deichen von Calcar bis zur holländischen Grenze, die nach und nach in Teilabschnitten ausgeführt werden sollen. Dadurch soll ein Gebiet von rund 10 600 ha besser als bisher gegen Hochwasser geschützt werden.	1 172 000	Es wurden bisher Teilstrecken in den Deichschauen Paterdeich, Till-Moerland und Andern verstärkt.
4	Hochwasserschutzdamm in Urdenbach, Gemeinde Venrath	Düsseldorf-Land	59 Häuser mit 7,5 ha Fläche der Ortschaft Urdenbach sollen gegen Hochwasser geschützt werden.	330 000	Die eigentliche Hochwasserschutzanlage ist fertig. Der noch erforderliche Brückenausbau soll 1929 ausgeführt werden.

Vfde. Nr.	Bezeichnung und Träger des Unternehmens	Kreis	Was wird durch den Hochwasser- schutz erreicht?	Baukostenan- schlag (ohne Grunderwerb) nach dem Stand vom 1. 8. 1928 <i>R.M.</i>	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
5	Flügeldeich auf dem Grind bei Stürzel- berg, Deichverband Zons-Stürzelberg	Neuß-Band	Durch den Flügeldeich soll eine 200 ha große Kulturfläche, die infolge der außerordentlich starken Strömung des Rheins bei jedem größeren Hochwasser stark beschädigt wird, vor Zer- störung bewahrt werden. Beim letzten Hochwasser war der Flügeldeich durchbrochen.	220 000	2/3 der Bau- arbeiten sind ausgeführt.
6	Hochwasserfreier Ab- schluß des Ded- steiner Deiches, Gemeinde Monheim	Solingen- Band	Der bisher als Flügel- und Sommerdeich bestehende Deich soll als Banndeich auf der ganzen Länge erhöht und ver- stärkt werden, wodurch 105 Häu- ser mit 260 ha Fläche gegen Hochwasser geschützt werden.	612 000	Die Bauaus- führung ist im Gange.
D. Regierungsbezirk Trier.					
7	Hochwasserschutzan- lage Eörsch, Landkreis Trier	Trier-Band	Durch den Hochwasserschutzdamm, auf den gleichzeitig die neue Mittelmoselstraße verlegt wer- den soll, wird der Ort Eörsch mit 10 Häusern und 5 ha Fläche gegen Hochwasser geschützt.	89 000	Etwa 5/6 der Bauarbeiten sind ausge- führt.
8	Hochwasserschutzan- lage Glüsserath, Landkreis Trier	Trier-Band	Durch die Anlage soll der Ort Glüsserath, der bisher bei Hoch- wasser mit 90 Wohnhäusern, 121 Ökonometgebäuden und 20 ha Fläche bis 3 m hoch unter Wasser stand, gegen Hoch- wasser geschützt werden. Auf den Hochwasserdamm wird z. T. auch die neue Mittelmoselstraße verlegt.	460 000	Die geplanten Anlagen sind zum größten Teil fertigge- stellt.

Anlage C.

**In den Vorlagen an den Provinziallandtag noch nicht genannte Projekte,
mit deren Ausführung schon begonnen ist.**

Pfd. Nr.	Bezeichnung und Träger des Unternehmens	Kreis	Was soll durch den Hochwasser- schutz erreicht werden?	Veranschlagte Gesamtkosten ohne Grunderwerb <i>RM</i>	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
Regierungsbezirk Düsseldorf.					
1	Anlage eines Bann- deiches bei Zons, Neuer Deichver- band Dormagen- Zons	Neuß-Land	Eine Fläche von 740 ha mit 220 Häusern soll durch den Banndeich gegen Hochwasser geschützt werden.	1 200 000	Mit der Bau- ausführung wurde im Mai 1928 begon- nen.
2	Verstärkung des Deiches oberhalb Himmelgeist, Deich- verband Ztter- Himmelgeist	Düsseldorf- Land und Stadt	Die Ortschaften Ztter und Himmel- geist mit rd. 50 Häusern und 400 ha Fläche sollen besser als bisher gegen Hochwasser ge- schützt werden.	125 000	Die Bau- arbeiten wur- den im Juli 1928 in An- griff genom- men und sind nahezu fertig- gestellt.
3	Verstärkung der Deiche an verschie- denen Wägen am Niederrhein	Moers, Rees, Cleve	Die bei früheren Rheinhochwassern an Deichbrüchen entstandenen Geländeausrisse, sogen. Wägen, sollen beseitigt, bzw. einge- schränkt, und die Deiche an diesen Stellen verstärkt werden.	100 000	Die Arbeiten sind im Som- mer 1928 in Angriff ge- nommen worden.
4	Verlegung der Ztter bei Benrath	Düsseldorf- Land	Für die Ortschaft Urdenbach kann ein wirksamer Hochwasserschutz nur durch Verlegung der Ztter sowie den Ausbau des Horster Flutgrabens erreicht werden.	280 000	Mit den Ar- beiten wurde im Herbst 1928 begon- nen (vergl. hierzu auch Nr. 4 der Liste B).

Anlage D.

**In den Vorlagen an den Provinziallandtag noch nicht genannte Projekte,
mit deren Ausführung noch nicht begonnen ist.**

Pfd. Nr.	Bezeichnung und Träger des Unternehmens	Kreis	Was soll durch den Hochwasserschutz erreicht werden?	Veranschlagte Gesamtkosten ohne Grunderwerb <i>R.M.</i>	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
A. Regierungsbezirk Aachen.					
1	Eindeichung der Urft bei Call	Schleiden	Das Gelände links und rechts der Urft zwischen den beiden Urftbrücken bei Call soll durch einen Deich gegen Überschwemmung geschützt werden.	15 000	
2	Deicherhöhung an der Mür am Staargründ bei Kempen und bei Hochbrück	Heinsberg	Durch die geplanten Anlagen sollen ein Teil des Ortes Kempen und die anliegenden Ländereien gegen Überschwemmung geschützt werden.	8 000	
3	Hochwasserschutzdeich bei Krickelberg	Heinsberg	Infolge des Abbruches der höheren Ufer der Mür kann das Hochwasser jetzt die landeinwärts gelegenen Ländereien und den Ort Bogelsang überfluten. Durch den geplanten Schutzdeich soll dies in Zukunft verhütet werden.	21 000	
B. Regierungsbezirk Düsseldorf.					
4	Erweiterung und hochwasserfreie Eindeichung des Orsfoyer Bolders und Deichverstärkung von Baerl bis Milchplatz	Moers	Durch die geplanten Anlagen — 8,5 km neuer Deich und 7,5 km Deichverstärkung — soll ein Gebiet von insgesamt 3 666 ha, von dem bisher 1 084 ha völlig ungeschützt sind, und in dem 4 Ortschaften und zahlreiche Einzelgehöfte liegen, gegen Hochwasser geschützt werden. Beim letzten Hochwasser betrug die Schäden 1,3 Millionen R.M.	2 000 000	Die Verhandlungen wegen der Finanzierung des Projektes sind noch nicht abgeschlossen.
5	Hochwasserfreie Eindeichung der Stadt Steele	Essen-Land	Durch die geplanten Anlagen sollen die bisher fast jährlich mehrmals auftretenden mit großen Schäden verbundenen Überflutungen von Steele durch Ruhrhochwasser verhindert werden.	300 000	

Efd. Nr.	Bezeichnung und Träger des Unternehmens	Kreis	Was soll durch den Hochwasser- schutz erreicht werden?	Veranschlagte Gesamtkosten ohne Grunderwerb <i>RM</i>	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
6	Eindeichung des Amtes Boerde	Dinslaken	Es handelt sich um die Hochwasserfreie Eindeichung des Gebietes von Görstder bis zum Stippe-Kanal, wodurch 1700 ha Fläche und 240 Häuser, die bei jedem größeren Hochwasser überschwemmt werden, geschützt werden.	1 010 000	Es handelt sich um die Weiterführung des in Liste A unter Nr. 29 genannten Teildeiches.
7	Ausbau des Banndeiches der Deichschau Ixverig-Bant	Krefeld-Land	Es handelt sich um eine dringend notwendige Verstärkung des vorhandenen Banndeiches. Bei dem letzten Hochwasser ist ein Durchbruch mit knapper Not verhindert worden.	300 000	
C. Regierungsbezirk Köln.					
8	Eindeichung der Ortschaft Gölze	Mülheim am Rhein	Durch die Eindeichung soll eine Fläche von 25 ha mit 19 Wohnhäusern gegen Hochwasser geschützt werden.	58 000	
9	Herstellung von Uferschutzmauern und eines Deiches zum Schutz der Ortschaften Rodenkirchen, Weiß und Sürth	Köln-Land	Durch die geplanten Anlagen sollen 30 ha Fläche mit 150 Häusern hochwasserfrei gelegt werden.	187 000	
10	Eindeichung der Siegniederung in der Gemarkung Buisdorf, Gemeinde Buisdorf	Siegtkreis	Durch die Eindeichung sollen 60 ha Fläche gegen Überschwemmung geschützt werden.	83 000	
D. Regierungsbezirk Trier.					
11	Hochwasserschutzdamm für die Gemeinde Kenn		Die sogen. Kenner-Flur wird bei jedem Moselhochwasser durch Abtrieb des Mutterbodens und durch Ablagerung von Sand und Kies stark beschädigt. Durch den geplanten Hochwasserschutzdamm soll die schädliche Überflutung in Zukunft verhindert werden.	200 000	